

**LGBTIQ*-Wohnprojekt (Queer Quartier Herzog*in)
der MÜNCHENSTIFT GmbH, GWG und Münchner
Aids-Hilfe e. V.**

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11339

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragung zur Bereitstellung der benötigten Finanzmittel und erneuter Befassung des Stadtrates mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373• Betrieb eines gemeinsamen Wohnprojekts der MÜNCHENSTIFT GmbH, GWG und Münchner Aids-Hilfe e. V.• Eröffnung des Wohnprojekts Queer Quartier Herzog*in für LGBTIQ*-Senior*innen im November 2023														
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Betriebsträgerschaft des Wohnprojektes durch die MÜNCHENSTIFT GmbH in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe• Genehmigung des dazu erforderlichen Finanzierungsbeitrages der LHM														
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die konsumtiven Kosten betragen in den folgenden Jahren bis maximal 500.000 € jährlich:<table><tr><td>2024</td><td>345.689 €</td></tr><tr><td>2025</td><td>370.415 €</td></tr><tr><td>2026</td><td>396.161 €</td></tr><tr><td>2027</td><td>418.792 €</td></tr><tr><td>2028</td><td>435.125 €</td></tr><tr><td>2029</td><td>459.519 €</td></tr><tr><td>2030</td><td>484.850 €</td></tr></table>	2024	345.689 €	2025	370.415 €	2026	396.161 €	2027	418.792 €	2028	435.125 €	2029	459.519 €	2030	484.850 €
2024	345.689 €														
2025	370.415 €														
2026	396.161 €														
2027	418.792 €														
2028	435.125 €														
2029	459.519 €														
2030	484.850 €														
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur dauerhaften Finanzierung des LGBTIQ*-Wohnprojektes Queer Quartier														

	<p>Herzog*in</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausreichung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages an die MÜNCHENSTIFT GmbH bei Mietforderungen in Höhe der durchschnittlichen ortsüblichen Miete
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH• Öffnung der Langzeitpflege in München für Lesben, Schwule & Transgender
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 6. Stadtbezirk – Sendling• Flurstück 9555/65 Sektion V Radlkofer-/Pfeufferstraße (Theresienhöhe)• Projekt MK6 - Radlkoferstraße

Telefon: 0 233-48206
Telefax: 0 233-48575

Telefon: 0 233-48459
Telefax: 0 233-48575

**LGBTIQ*-Wohnprojekt (Queer Quartier Herzog*in)
der MÜNCHENSTIFT GmbH, GWG und Münchner
Aids-Hilfe e. V.**

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11339

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Queer Quartier Herzog*in (QQH) entstehen weitere 28 dringend benötigte barrierefreie, teils rollstuhlgeeignete Wohnungen (acht Ein-Zimmer-Wohnungen und 20 Zwei-Zimmer-Wohnungen) für maximal 48 Senior*innen im Rahmen vom Selbstständigen Leben im Alter. Es ist das erste Wohnprojekt für LGBTIQ*-Senior*innen. Die Altenpflege in einer modernen Stadtgesellschaft ist ohne diversitätssensible Konzepte und Angebote nicht vollständig. Die MÜNCHENSTIFT GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München (LHM) arbeitet seit über zehn Jahren an der diversitätsorientierten Öffnung der Altenpflege in allen Pflegeformen, von ambulant bis stationär. Mit der Eröffnung des LGBTIQ*¹-Wohnprojekts an der Radlkofnerstraße 14 zum 01.11.2023 erweitert sich die Angebotspalette nun zum dringend benötigten Selbstständigen Wohnen im Alter für LGBTIQ*-Senior*innen, zudem mit einem Beratungs- und Versorgungsangebot. Hier findet eine Kooperation in mehrfacher Hinsicht statt. Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat nach der grundsätzlichen Genehmigung des Betriebes durch die Vollversammlung vom 22.07.2020 (LGBTIQ*-Wohnprojekt der MÜNCHENSTIFT GmbH, der GWG und der Münchner Aids-Hilfe, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) den entsprechenden Gebäudeanteil von der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft angemietet. Der Betrieb mit Vermietung und Mietverwaltung der 28 Wohnungen zum 01.11.2023 erfolgt in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe e. V., die die psychosoziale Beratung übernimmt (vgl. hierzu Einrichtung psychosozialer Betreuung im Queer Quartier Herzog*in, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07340). Mit dem Queer Quartier Herzog*in ist nun ein weiteres Wohnprojekt im Rahmen der Gesamtkonzeption von zeitgemäßen Wohnformen im Alter realisiert. Die Gemeinschaftsflächen dienen der Vernetzung im Haus, ins Quartier und bis in die gesamte Stadtgesellschaft hinein. Damit können Toleranz, Akzeptanz und Respekt für queere Lebensformen gesteigert werden.

1 Betriebsträgerschaft durch die MÜNCHENSTIFT GmbH

¹ LGBTIQ* ist eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex & Queers, wobei das Sternchen für weitere mögliche Lebensformen steht.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.06.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06062) wurde die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Bauträgerin ausgewählt, auf dem sog. Bauquartier MK 6 an der Radlkoferstraße verschiedene Wohnprojekte zu realisieren, u. a. ca. 36 Wohneinheiten für die Münchner Aidshilfe (ca. 1.650 m² Geschossfläche -GF).

Da sich die Münchner Aidshilfe im Laufe der Planungen nicht mehr in der Lage sah, dieses Wohnprojekt umzusetzen, wurde der Wunsch an die MÜNCHENSTIFT GmbH herangetragen, dass sie die Betriebsträgerschaft übernimmt.

Die Betriebsträgerschaft durch die MÜNCHENSTIFT GmbH ist genehmigungspflichtig, vor allem da sich der Betrieb defizitär für das Tochterunternehmen der LHM gestaltet. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 18.02.2020 zu, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe e. V. den Gebäudeteil für das LGBTIQ*-Wohnprojekt anmietet und entsprechende Verträge abschließt. Der Betrieb wurde vorbehaltlich eines Finanzierungsbeitrages durch die LHM genehmigt.

Mit dem o. g. Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) hat der Stadtrat der Kooperation, der Betriebsträgerschaft durch die MÜNCHENSTIFT GmbH und der beabsichtigten Finanzierung der LGBTIQ*-Wohnform durch die LHM bis zu 500.000 € jährlich zugestimmt. Das Sozialreferat wurde beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen, mit der über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird und somit die Grundsatzbeschlüsse von 2016 und 2020 umgesetzt und vollzogen werden können. Mit dem Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 nahm der Stadtrat die Finanzierung der LGBTIQ*-Wohnform durch die LHM ab 2024 zur Kenntnis, so dass hier nun der noch erforderliche Finanzierungsbeschluss im zuständigen Fachausschuss erfolgt.

1.1 LGBTIQ*-qualifizierte Pflege

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13821, Vollversammlung vom 19.03.2014) hat die LHM ein klares Signal für die Beachtung der Vielfalt auch in der Altenpflege gesetzt und mit ihrer Tochter MÜNCHENSTIFT GmbH, die das erste Pilotprojekt dazu durchgeführt hat, bereits umgesetzt. Die MÜNCHENSTIFT GmbH versteht sich als Dienstleisterin für alle Münchner Senior*innen und als Anbieterin diversitätssensibler Pflege und Betreuung in allen Aufgabenbereichen des Unternehmens. Ein Ziel ist das Angebot einer diskriminierungsfreien Versorgungskette für ältere LGBTIQ*-Senior*innen, von der ambulanten und teilstationären bis hin zur vollstationären Pflege. Um auch hier eine hohe Qualität zu gewährleisten, durchläuft die MÜNCHENSTIFT GmbH Zertifizierungsverfahren. Für den ambulanten Pflegedienst Sendling, der für das Queer Quartier Herzog*in zuständig ist, hat die MÜNCHENSTIFT GmbH bereits das Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt erhalten. Die teil- und vollstationäre Pflege des Hauses Heilig Geist, die ebenfalls von Bewohner*innen des Wohnprojekts in Anspruch genommen werden kann, befindet sich noch im Zertifizierungsverfahren. Die MÜNCHENSTIFT GmbH bietet für die Bewohner*innen des Queer Quartiers Herzog*in pflege- und betreuungsspezifische Angebote an und übernimmt die Verwaltung der

Mietangelegenheiten. Bei Pflegebedürftigkeit von Bewohner*innen haben diese die Möglichkeit, auf die bereits bestehenden diversitätssensiblen Angebote der MÜNCHENSTIFT GmbH mit entsprechend geschultem Personal zurückzugreifen. Handlungsleitend hierfür ist das LGBTIQ*-sensible Pflege- und Betreuungskonzept der MÜNCHENSTIFT. Den Bewohner*innen steht es aber auch frei, Pflegeangebote anderer Anbieter*innen zu wählen.

1.2 Kooperation zwischen Münchner Aids-Hilfe e. V. und MÜNCHENSTIFT GmbH

In den ersten Planungen war vorgesehen, dass die Münchner Aids-Hilfe das Gesamtprojekt verantwortet, um Wohnraum mit Betreuung für an Aids erkrankte Menschen zu schaffen. Da hierzu Kapazität und Erfahrung fehlte, wurde die MÜNCHENSTIFT GmbH als Kooperationspartnerin ausgewählt, die sowohl bereits Erfahrung mit dem Betrieb von selbstständigem Wohnen als auch mit diversitätssensibler Pflege hat. Die Begrifflichkeit und Zielgruppe hat sich im Laufe des Abstimmungsverfahrens mit der Münchner Aids-Hilfe dahingehend geändert, dass das Wohnprojekt ein Angebot für die gesamte LGBTIQ*-Community werden soll. Es soll ein Wohn- und Lebensraum hergestellt werden, der älteren Lesben, Schwulen, Trans* und Inter* und queeren Menschen ein gemeinsames, diskriminierungsfreies Leben in größtmöglicher gegenseitiger Verantwortung und Selbstbestimmung ermöglicht.

Die Belegung des Queer Quartiers Herzog*in verantwortet die MÜNCHENSTIFT GmbH eigenständig, die Münchner Aids-Hilfe hat ein Vorschlagsrecht und trifft eine Vorauswahl. Eine Belegung mit Personen aus der LGBTIQ*-Community ist vorrangig zu bearbeiten. Sollte keine Person aus der LGBTIQ*-Community für die Belegung zur Verfügung stehen oder in Frage kommen, kann die MÜNCHENSTIFT GmbH die Wohnung auch anderweitig belegen. Denn das Queer Quartier Herzog*in soll allen Münchner*innen offenstehen, die sich mit dem Konzept des Hauses identifizieren können. Die MÜNCHENSTIFT GmbH überprüft die formelle Eignung der vorgeschlagenen Personen und unterbreitet den entsprechenden Personen einen Mietvertrag. Für den Belegungsprozess stellt die MÜNCHENSTIFT GmbH ein digitales Anfragetool zur Verfügung, welches von beiden Kooperationspartner*innen gemeinsam genutzt wird. Dieses digitale Tool dient zur Erfassung und Kommunikation mit Interessent*innen sowie zur Verwaltung der Warteliste. Die Dachterrasse kann für gemeinschaftliche Veranstaltungen auch durch die Münchner Aids-Hilfe e. V. genutzt werden.

1.3 Kooperation mit der GWG

Als die Kooperation der Münchner Aids-Hilfe mit der MÜNCHENSTIFT GmbH eingegangen worden ist, waren die Planungen bzw. der Bau des MK 6 seitens der Eigentümerin und Bauträgerin GWG bereits weit fortgeschritten.

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) wurde bereits dargestellt, dass die GWG für die gesamte (Gewerbe-)Fläche eine Mindestmiete von 12,50 €/m² fordern muss, da das Projekt MK 6 schwer finanzierbar ist und die GWG bei einer Reduzierung der Miete ein Defizit erzielen würde.

Dazu wurde dieser Bauteil ohne Fördermittel als frei finanziertes Wohngebäude erstellt. Es wird nun eine Geschossfläche von 2.098,79 m² à 12,50 € sowie die Dachterrassenfläche von 109,27 m² à 7,50 € übernommen.

In der Gesamtsumme (mit 26 Stellplätzen, davon vier barrierefrei) ergibt sich eine monatliche Nettogesamtmiete (inklusive Nebenkostenvorauszahlung i. H. v. 8.832 €) von 38.686,41 €, die von der MÜNCHENSTIFT GmbH an die GWG nach Mietvertrag vom 24.03.2021 zu zahlen ist.

Es handelt sich hier um einen Gewerbemietvertrag mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex. Folglich muss auch Miete für die Verkehrsflächen wie Flure, Treppenhäuser, Keller u. ä. von der MÜNCHENSTIFT GmbH bezahlt werden, wogegen zur Refinanzierung als reine Vermietungsfläche lediglich 1.240 m² zur Verfügung stehen.

Dazu kommt, dass derzeit der Verbraucherindex aufgrund der bekannten Faktoren (v. a. Corona-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine) permanent steigt (nach den derzeitigen Planungen von 490.515 € im Jahr 2024 auf 582.806 € im Jahr 2030). Die Übergabe der Mietsache erfolgt zum 04.10.2023. Eine erstmalige Möglichkeit der Erhöhung der Miete für die MÜNCHENSTIFT GmbH durch die Vermieterin (GWG) eröffnet sich (nach § 1 des Mietvertrages) nach 12 Monaten.

2 Darstellung des Mehrbedarfes der MÜNCHENSTIFT GmbH

2.1 LGBTIQ*-Wohnprojekt

Zur vollständigen Refinanzierung der Mietzahlung an die GWG und ihrer weiteren Ausgaben müsste die MÜNCHENSTIFT GmbH nach den Ausführungen in Ziffer 1.3 Mieten fordern, die zum Teil erheblich über dem Mietspiegel liegen würden. Entsprechend dem Auftrag des Aufsichts- und Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) wurde deshalb vereinbart, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH mit Mieteinnahmen, die sich an der durchschnittlichen ortsüblichen Miete orientieren, plant. Dies hat aber zur Konsequenz, dass dann die Einnahmen nicht die Ausgaben (v. a. die Miete an die GWG) decken.

Bei diesem Projekt eines freifinanzierten Wohnens zeigt sich wieder, dass bezahlbare Wohnungen in München nur mit Baukostenzuschüssen, die im geförderten Wohnungsbau ausgereicht werden, erzielt werden können.

Im Wohnprojekt stehen ab November 2023 insgesamt 28 barrierefreie, teils rollstuhlgeeignete, Wohneinheiten, acht Ein-Zimmer-Wohnungen und 20 Zwei-Zimmer-Wohnungen für maximal 48 LGBTIQ*-Senior*innen, zur Verfügung. Weder die Miet- noch die Nebenkosten für die Gesamtfläche von 2.098,79 m² lassen sich vollumfänglich auf die Mieteinheiten umlegen. Es ergäbe sich ein Quadratmeterpreis von 21,90 €, zuzüglich Nebenkosten von 7,10 €. Bei einer 50 m²-Wohnung ergäbe sich eine Mietforderung von 1.095 €, was erheblich über der im Grundsatzbeschluss dargestellten Obergrenze des Mietspiegels von 781 € liegt. Nach der Darstellung in diesem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373) orientiert sich die Kalkulation der Mieten an der durchschnittlichen ortsüblichen Miete nach dem Mietspiegel. Die Mieten der 28 Wohneinheiten sind nun in Folge an dem jeweils aktuellen Mietspiegel zu orientieren.

2.1.1 Verwaltungskosten (konsumtiv)

Bei den zentralen Diensten erfolgt eine Umlage der Kosten für die Hauptverwaltung analog der Verfahrensweise für die anderen Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH. Demnach wird auch für das Queer Quartier Herzog*in die gesamte Infrastruktur angeboten und auch abgerufen (u. a. Controlling, Wirtschafts- und Budgetplanung, Marketing, Begleitung des Vorhabens durch die Bauabteilung/ Facility Management). Der Verwaltungsbedarf beinhaltet u. a. Rechts- und Beratungskosten (u. a. für den rollstuhlgeeigneten Ausbau).

2.1.2 Personalkosten

Für den Betrieb des Projekts wurde von der MÜNCHENSTIFT GmbH ein Wirtschaftsplan erstellt. Es wird Personal zur Betreuung und Beratung vorgehalten (0,38 VZÄ).

2.1.3 Mehrbedarf der MÜNCHENSTIFT GmbH

Der erforderliche Finanzierungsbeitrag der LHM an die MÜNCHENSTIFT GmbH für das Jahr 2024 wird in folgender Tabelle dargestellt. Auf Basis des vorliegenden Wirtschaftsplans der MÜNCHENSTIFT GmbH errechnet sich dieser für die Jahre 2024 bis 2030 wie folgt:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro 2024	Kosten in Euro 2025	Kosten in Euro 2026	Kosten in Euro 2027	Kosten in Euro 2028	Kosten in Euro 2029	Kosten in Euro 2030
Personal- und Personalnebenkosten	0,38 VZÄ, TVöD E9b Stufe 3 incl. tariflicher Erhöhung	22.838,00	23.980,00	25.179,00	26.437,00	27.759,00	29.147,00	30.605,00
Mietkosten		490.515,00	513.514,00	529.768,00	542.445,00	555.503,00	568.953,00	582.805,00
Weitere Sachkosten	Energie, Betreuung Wirtschaftsbedarf, Versicherungen, Wartung	67.222,00	70.263,00	73.442,00	76.770,00	80.245,00	83.883,00	87.688,00
Zentrale Dienste, Verwaltungsbedarf	unter 2.2 dargestellt	97.400,00	102.270,00	107.383,00	112.752,00	118.392,00	124.310,00	130.525,00
Abschreibung		22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00
Summe Ausgaben		700.575,00	732.627,00	758.372,00	781.004,00	804.499,00	828.893,00	854.223,00
Finanzierung der Kosten								
Mieteinnahmen	Kaltmiete und Nebenkosten	311.715,00	318.646,00	318.646,00	318.646,00	325.401,00	325.401,00	325.401,00
Sonstige Einnahmen	Notrufpauschale und Nebenerlöse	43.171,00	43.566,00	43.561,00	43.566,00	43.973,00	43.973,00	43.972,00
Defizit/Finanzierungs- beitrag		345.689,00	370.415,00	396.161,00	418.792,00	435.125,00	459.519,00	484.850,00
Summe aller Einnahmen		700.575,00	732.627,00	758.372,00	781.004,00	804.499,00	828.893,00	854.223,00

Die von der LHM benötigte Zahlung beträgt demnach 345.689 € für das Jahr 2024. Dieser Betrag ist bereits mit Eckdatenbeschluss (Soz-001) angemeldet. Der erforderliche Finanzierungsbetrag verteilt sich nach dem derzeit gültigen Wirtschaftsplan, demnach auf die Jahre 2024 bis 2030 wie folgt:

Jahr	Kosten in Euro
2024	345.689
2025	370.415
2026	396.161
2027	418.792
2028	435.125
2029	459.519
2030	484.850

Aufgrund der steigenden Kosten insbesondere der an den Verbraucherpreisindex angepassten Miete, wurde vom Stadtrat mit o. g. Beschluss vom 22.07.2020 ein Finanzierungsbeitrag der LHM an die MÜNCHENSTIFT in jährlicher Höhe von bis zu 500.000 € genehmigt. Sobald die Kosten diese Höhe übersteigen, ist eine erneute Befassung durch den Stadtrat notwendig. Es ist absehbar, dass dies ab dem Jahr 2031 der Fall sein wird.

2.2 Alternativen zum Ausgleich des Mehrbedarfes der MÜNCHENSTIFT GmbH

Ohne die zur Verfügungstellung eines dauerhaften Finanzierungsbeitrages durch die LHM kann das Wohnprojekt Queer Quartier Herzog*in nicht durch die MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben werden.

Die städtische Gesellschaft hat sich auch nur zur Übernahme dieses Projektes bereit erklärt, wenn ihre nicht gedeckten Kosten ausgeglichen werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:
40111000 Overhead Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT

Der jährliche Finanzierungsbeitrag wird ab dem Jahr 2024 zweckgebunden an die MÜNCHENSTIFT GmbH für den laufenden Betrieb des Wohnprojektes Queer Quartier Herzog*in ausgereicht. Dies erfolgt nach dem Jahresabschluss unter Vorlage der Jahresabrechnung mit Darlegung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben und der Berechnung der Unterdeckung der Betriebskosten.

Das Defizit für die voraussichtlich letzten zwei Monate des Jahres 2023 wird nach genehmigtem Jahresabschluss aus vorhandenen Mitteln erstattet.

Das Sozialreferat schließt nach dieser Beschlussfassung mit der MÜNCHENSTIFT GmbH noch eine entsprechende Vereinbarung ab, mit der die Modalitäten der Belegung und der Zahlungen der LHM geregelt werden.

3.1 Zahlungswirksame Kosten

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Summe zahlungswirksame Kosten	345.689	370.415	396.161	418.792	435.125	459.519	484.850
davon:							
Personalauszahlungen (Zeile 9)*							
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**							
Transferauszahlungen (Zeile 12)	345.689	370.415	396.161	418.792	435.125	459.519	484.850
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)							
Arbeitsplatzkosten							
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)							
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente							

3.2 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-001 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen und weist darauf hin, dass der Stadtrat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 - öffentlich- und 20-26 / V 10305 –nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt hat. Seitens des Planungsreferates besteht Einverständnis mit den sie betreffenden Belangen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Köning, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Beauftragten des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausreichung eines Finanzierungsbeitrages durch die LHM an die MÜNCHENSTIFT GmbH durch den Ausgleich der durch die Einnahmen nicht gedeckten Kosten bis 500.000 € jährlich ab dem Jahr 2024 zum Betrieb des LGBTIQ*-Wohnprojekts Queer Quartier Herzog*in wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 345.689 € bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 bis 2030 in Höhe der im Vortrag Ziffer I. Nr. 3 bezifferten Höhe - maximal jedoch bis 500.000 € - anzumelden (Innenauftrag 601900105, Profitcenter 40111000, Finanzposition 4000.715.0000.5).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-001) angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der MÜNCHENSTIFT GmbH v. a. zu den Modalitäten der Auszahlung des Betriebskostenzuschusses abzuschließen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA III-03
An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich
An den Seniorenbeirat
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Sozialreferat, S-I-AP4
An das Sozialreferat, S-I-AP3
An das Sozialreferat, S-I-LP
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am